

RECHT

BEKOMMEN



15 Rechts-
geschichten,
die Sie für
sich nutzen
können

Karsten Dusse

Karsten Dusse
Recht bekommen

PIPER

Zu diesem Buch

Täglich gewinnt vor Gericht Klein gegen Groß, Arm gegen Reich, Ohnmacht gegen Macht. Täglich werden in unserem Rechtsstaat still und leise Tausende von kompetenten und gerechten Entscheidungen gefällt. Vom einzelnen Behörden-sachbearbeiter bis hin zum Europäischen Gerichtshof beseitigen die Beteiligten jeden Tag ganz konkretes Unrecht. Der Anwalt Karsten Dusse berichtet von unzähligen Urteilen, die jedem von uns Mut machen, sein gutes Recht einzufordern. Und der Autor Karsten Dusse sorgt dafür, dass die Lektüre unterhaltsam wird, indem er juristische Fallstricke zu humoristischen Geschichten verwebt.

Neben seiner Tätigkeit als Anwalt schreibt Karsten Dusse als Headwriter für ausgewählte TV-Projekte (u. a. »Ladykracher«) und wurde als Autor mit dem Deutschen Fernsehpreis und mehrfach mit dem Deutschen Comedypreis ausgezeichnet sowie für den Grimmepreis nominiert. Seit über vier Jahren ist Karsten Dusse als Rechtsexperte in der VOX-Sendung »Verklag mich doch!« zu sehen. Im Piper Verlag erschien mit »Halbwissen eines Volljuristen« eine humorvolle Annäherung an das Rechtssystem. Karsten Dusse arbeitet als Anwalt in Bonn.

Karsten Dusse

RECHT BEKOMMEN

15 Rechtsgeschichten,
die Sie für sich nutzen können

PIPER

Meinen Eltern

INHALT

VORWORT	11
PROFILTIEFE	
Verkehrskontrolle: Autofahrer gewinnt gegen Polizisten	15
PRAKTIKUM	
Arbeitsrecht: Praktikant gewinnt gegen Arbeitgeber	33
BAUSTELLENBLITZE	
Geschwindigkeitsmessung: Autofahrer gewinnt gegen Radarfallenbetreiber	45

MÜFFELNDER PORSCHE

Autokauf: Käufer gewinnt gegen

Autoverkäufer 59

KLAGEERZWINGUNGSVERFAHREN

Strafrecht: Eltern gewinnen gegen

Polizei und Staatsanwaltschaft. 71

KETTENSCHAUKELE

Mietrecht 1: Nachbarin gewinnt gegen

sexuell ausufernden Nachbarn 85

TANTE PAULA

Mietrecht 2: Eltern gewinnen gegen

kleinkarierte Nachbarin 97

KRONKORKENFREUNDSCHAFT

Gesellschaftsrecht: Freundin gewinnt gegen

geldgierigen Freund 111

URLAUB IM JENSEITS

Arbeitsrecht: Witwe gewinnt gegen

Arbeitgeber 125

INKASSO

Schadensersatz: Verbraucher gewinnt gegen

Inkassounternehmen 137

KACKA GEMACHT

Mietrecht: Familienhotel gewinnt gegen

Businessgast mit Verdauungsstörung 151

TABLEDANCE

Handelsrecht: Gast gewinnt gegen

Stripteasebar-Betreiber 163

BAGATELLEN

Strafrecht: Schwarzer gewinnt gegen

braunen Verkehrsteilnehmer 177

MOBBING

Arbeitsrecht: Angestellte gewinnt gegen

mobbenden Chef 195

GELDVERNICHTUNG

Finanzrecht: Oma Meumels gewinnt gegen

die Deutsche Bundesbank 211

NACHWORT

Anwalt bekommen 225

GLOSSAR 233

DANKE 251

VORWORT

Mit dem Rechtsstaat ist es wie mit dem Wasserkasten der Klospülung. Wie toll es ist, wenn er reibungslos funktioniert, bemerkt man leider meist erst, wenn er ausfällt: dann stinkt es zum Himmel.

Da ich mich mit Klospülungen überhaupt nicht auskenne, geht es in diesem Buch um die Freude am Funktionieren des Rechtsstaats. Denn so schön man sich über Ungerechtigkeiten aufregen kann, so viel Spaß kann man haben, wenn am Ende die Gerechtigkeit gewinnt.

Und um beides geht es in Recht bekommen.

Bei aller berechtigten Empörung über in der Tat vorkommende Totalausfälle in Form von Fehlurteilen, überforderten Richtern und nicht hinnehmbaren Verfahrensdauern kann das Recht im Rechtsstaat dennoch immer noch eins gewinnen.

Täglich triumphiert vor Gericht Klein über Groß, Arm über Reich, Ohnmacht über Macht. Täglich werden in unserem Rechtsstaat still und leise Tausende von kompetenten und gerechten Entscheidungen gefällt. Vom einzelnen Behördensachbearbeiter bis hin zum Europäischen Gerichtshof beseitigen die Beteiligten am System jeden Tag ganz konkretes Unrecht. Mit rechtsstaatlichen Prinzipien werden Probleme gelöst, die für die Statistik nichts, für die Betroffenen aber alles bedeuten.

Dieses Buch behandelt exemplarisch 15 solcher Fälle, in denen sich Klein gegen Groß mithilfe des Rechtsstaats durchgesetzt hat – gegen oberlippenbehaarte Polizisten, arbeitsverweigernde Staatsanwälte, die Deutsche Bundesbank oder den sexbesessenen Nachbarn ... gegen alle kann gewonnen werden.

In Recht bekommen geht es um normale Menschen, denen Unrecht widerfahren ist. Menschen, die sich getraut haben, mithilfe des Rechtsstaats gegen ihre Widersacher vorzugehen. Menschen, die dabei gewonnen haben. Da die Geschichten dieses Buchs sowohl von dem erlittenen Unrecht als auch von dem gerechten Ende handeln, beinhaltet es also 15 Aufregergeschichten mit Happy End.

Alle in diesem Buch geschilderten Fälle sind inspiriert von tatsächlichen Urteilen oder Entscheidungen. Manche sind skurril, andere sind tragisch, die eine oder andere Situation hat jeder von uns schon selbst erlebt. Alle Ausschmückungen, die sich einem öffentlich einsehbaren Urteil zu Recht nicht entnehmen lassen, sind auf Basis schriftstellerischer Freiheit meiner Fantasie entsprungen. Die Namen der beteiligten Personen und zum Teil die Orte der Handlung sind bewusst frei erfunden. Diese Ergänzungen dienen rein der

Unterhaltung (wenn Sie sich mal aus Spaß ein Urteil im Originaltext durchlesen, dann wissen Sie, warum). Die kreativen Freiheiten der Geschichten haben aber auf die zugrunde liegenden Entscheidungen keinen Einfluss. Im Rechtsstaat zählen schließlich nicht die Ausschmückungen, sondern die rechtlichen Fakten. Und die sind echt.

Bevor Sie nun loslesen, noch zwei Ratschläge von mir:

1. Rufen Sie den Klempner, wenn das Klo versagt.
2. Rufen Sie einen Anwalt, wenn das Rechtssystem versagt.

Von beiden gibt es genug – gute wie schlechte.

Ob Sie dieses Buch über Gewinner im Rechtsstaat jetzt auf dem Klo oder sonst wo lesen, ist mir im Übrigen herzlich egal. Ich würde mich aber freuen, wenn Ihnen mein Buch dort, wo Sie es lesen, Spaß macht.

In jedem Fall schon einmal vielen Dank, dass Sie es gekauft haben.

Herzlichst, Ihr

Karsten Dusse
Rechtsanwalt

§ PROFILTIEFE

Verkehrskontrolle: Autofahrer gewinnt gegen Polizisten

Menschen geben dem Rechtsstaat ein Gesicht. Jeder Abgeordnete, jeder Richter, jeder Polizist gibt ihm sein eigenes, menschliches Antlitz. Das muss nicht immer optisch attraktiv sein. Schließlich ist Justitia ja blind. Optische Mängel lassen sich ohnehin prima hinter Uniformen, Roben und mit Diddl-Maus-Postkarten behangenen Monitoren in Großraumbüros von Einwohnermeldeämtern verstecken.

Was zählt, ist, dass die Gesichter des Rechtsstaats diesen in ihrem Erscheinen und in ihrem Handeln würdig und menschlich vertreten.

Aber menschlich ist nun mal auch, dass Menschen Fehler machen, einen schlechten Tag haben oder in ihrem Job einfach am falschen Platz sind.

Das Ziel eines Rechtsstaats kann also nicht sein, dass die für ihn handelnden Gesichter zu 100 Prozent fehlerfrei agieren.

Das Ziel eines Rechtsstaats muss aber sein, dass – wenn möglich – 100 Prozent der begangenen Fehler erkannt und behoben werden. Eine rechtsstaatliche Fratze sollte der Rechtsstaat auch irgendwann mal als solche erkennen.

Das tut er – täglich. Im Großen wie im Kleinen. Letzteres zeigt folgender kleiner Fall:

Der Kölner Hauptbahnhof hat zwei Seiten. Die Vergewaltigungsseite ist die Vorderseite und geht zum Dom raus. Die Hooliganseite ist die Rückseite und geht hinaus in eine städtebauliche Grotteske. Beide Seiten des Kölner Hauptbahnhofs haben es bundes- und weltweit zu unschöner medialer Berühmtheit gebracht.

Auf der Rückseite haben Polizisten im Herbst 2015 hilflos zugehört, wie menschenverachtende Hooligans Polizeifahrzeuge umgeworfen haben, um gegen Migranten und gegen die Werte unseres Staats zu demonstrieren.

Auf der Vorderseite haben Polizisten Silvester 2015/2016 hilflos zugehört, wie menschenverachtende Migranten Hunderte von Frauen sexuell belästigt und die Werte unseres Staats an sich verhöhnt haben.

Menschenverachtung scheint sich also rund um den Kölner Hauptbahnhof einer gewissen Beliebtheit zu erfreuen. Hilflosigkeit der Polizei auch. Als Staatsgewalt hilflos zusehen zu müssen, wie der Staat, für den man eintritt, missachtet wird, schafft Frust. Und manche dieser hilflosen Beamten meinen anscheinend leider, ihren Frust an diesem Ort auch wieder loswerden zu müssen.

Das durfte Klaus anhand einer Lappalie an einem Tag ohne Hooligan- und Migrantenexzesse feststellen.

Bleibt jetzt nur festzustellen: Wer war Klaus?

Klaus war Versicherungsmakler und hatte es eilig. Er kam gerade aus einer viel zu langen Besprechung von der Ver-

gewaltigungsseite des Kölner Hauptbahnhofs und musste noch jede Menge Arbeit in seinem Büro erledigen. Er hatte seinen Wagen an der Hooliganseite geparkt und sah schon von Weitem das Knöllchen unter dem Scheibenwischer seines Fahrzeugs flattern. 40 Euro Strafe, weil er sein für acht Euro gezogenes Parkticket um zwölf Minuten überschritten hatte. »Na, vielen Dank für die Unterstützung der arbeitenden Bevölkerung«, murmelte er, als er das Knöllchen in den Fußraum seines Wagens schmiss.

Da kullerte das Knöllchen dann herum, als Klaus vom Parkplatz fuhr. Die Straße führt eine Rampe herunter, parallel zur Hauptstraße. Am Ende der Rampe biegt man dann nach rechts und fährt die Rückseite des Bahnhofs ab. Entlang an dem Parkplatz, den Klaus gerade verließ.

Als Klaus im Schrittempo von der Rampe auf die Hauptstraße abbog, war dort keinerlei Verkehr. Also ... bis auf einen Polizisten, der in 100 Metern Entfernung mitten auf der Straße stand und mit seiner Kelle herumfuchtelte. Er bewegte sich mit einer Wichtigkeit, als müsse er einen Jumbojet auf seine Parkposition winken – und nicht bloß einen VW Passat zum Rechtsrausfahren animieren.

»Ein Verkehrskontrollen-Kasper... das hat mir gerade noch gefehlt«, dachte Klaus.

Klaus folgte der Kellenanweisung des Polizisten, bog damit wieder auf den Parkplatz, dessen Leistungen er zuvor für 48 Euro hatte genießen dürfen, und stellte sein Fahrzeug ab. Da Klaus weder testosteronüberfluteter Migrant noch aggressionsgeladener Hooligan war, sondern bloß Versicherungsmakler unter Zeitdruck, ging er davon aus, dass die Angelegenheit relativ zügig beendet werden könnte. Konnte sie dann aber nicht. Leider neigte Klaus dazu, durch Sarkasmus zu zeigen, dass er ungeduldig war. Oder wenn er

etwas für offensichtlich sinnlos hielt. Eine Charaktereigenschaft, die andere nicht ganz zu Unrecht als Arroganz deuteten. Und wenn Arroganz auf Frust trifft, ist das eine ungute Kombination.

»Können Sie sich vorstellen, warum ich Sie angehalten habe?«, wollte der Polizist durch einen phänomenalen Oberlippenbart hindurch wissen.

Klaus brauchte eine Sekunde, um eine Gegenfrage »Ist der echt?« in Bezug auf den Schnäuzer zu unterdrücken. Der Schnäuzer übertraf jedes Polizeiklichee. Außerhalb eines Village-People-Covers hatte Klaus noch nie einen Polizisten mit einer solchen Obermundbehaarung gesehen.

Stattdessen sagte er sehr ruhig: »Nein, kann ich nicht. Aber Sie werden es mir sicherlich jetzt mitteilen.«

Das wirkte zu Recht arrogant, war aber genau die richtige Antwort auf die Frage. Quizmaster tragen in Deutschland nämlich keine Uniform. Ein Polizist ist also kein staatlich beauftragter Quizmaster, der die Bevölkerung mit Fragerunden bei Laune halten soll. Im Rechtsstaat ist auch niemand verpflichtet, sich selbst zu belasten. Außerhalb der Igel-Gruppe im Kindergarten kann man deshalb von keiner Aufsichtsperson gezwungen werden, sich selbst vorzustellen, was man wohl gerade falsch gemacht hat.

Auch ein Polizist erwartet deshalb in der Regel nicht ernsthaft eine Antwort auf die Frage: »Na, was haben wir wohl falsch gemacht, hm?« Tatsächlich hat auch noch nie jemand gesagt: »Lassen Sie mich kurz überlegen... ich glaub, ich hab's gleich ... ja: Ich bin betrunken, war zu schnell, hab die rote Ampel überfahren und keinen Führerschein. War das alles richtig?«

Aber manche Polizisten probieren es halt immer wieder gerne. Sollte ein eingeschüchterter Autofahrer nämlich

deeskalierend antworten: »Ja, ich weiß, ich war zu schnell«, so ist das ein Schuldeingeständnis und erspart dem Ordnungshüter jede Menge Schreibkram.

Mit seinem »Nein, kann ich nicht. Aber Sie werden es mir sicherlich jetzt mitteilen« hatte Klaus das Quiz allerdings nicht beendet, sondern nur die nächste Fragerunde eröffnet.

»Haben Sie das Stoppschild nicht gesehen?«

»Richtig. Ich bin nämlich ein blinder Gesetzloser. Und selbst wenn ich nicht blind wäre, wäre ich trotzdem mit voller Absicht drübergefahren«, dachte Klaus. Sagte aber: »Welches Stoppschild?«

Der Polizist löste die Quizfrage auf: »Da vorne sind Sie von der Rampe auf die Hauptstraße abgebogen. Da steht ein Stoppschild. Da sind Sie drübergefahren.«

Klaus zuckte mit den Schultern. »Aha«, dachte er sich, »da, wo ich mit Schrittgeschwindigkeit auf die leere Hauptstraße gebogen bin, stand also ein Stoppschild. Deswegen ist da wohl kein Platz mehr für ein ›Vergewaltigungen verboten‹ oder ein ›Polizeiautos umwerfen verboten‹-Schild gewesen.«

Weil er es eilig hatte, wollte er aber nicht lange diskutieren. »Habe ich nicht bemerkt. Tut mir leid. Was macht das ... und kann ich mit Karte zahlen?«

»Führerschein und Fahrzeugpapiere.«

Während Klaus in seinem Portemonnaie nach seinen Papieren suchte, fiel ihm ein, dass er einen Fehler gemacht hatte. Er hatte sich vertan. Es war gar nicht der Polizist, der bei den Village People den Schnäuzer hatte. Der Cop der Village People war farblich und hatte einen Vollbart. Der Village-People-Biker hatte den Schnäuzer.

Klaus gab dem Polizisten mit dem Biker-Schnörres also Führerschein und Fahrzeugschein. Dieser nahm alles wort-